



DAS NEUESTE AUS DEM EUPENER STADTRAT

Stadtratsbeschlüsse vom 19. April 2021

1) Mitteilungen

Billigung des Haushaltsplans 2021

Mit Erlass vom 26. Februar 2021 hat H. Ministerpräsident Oliver Paasch, Minister für lokale Behörden, den Haushaltsplan 2021 der Stadt gebilligt.

2) Invorschlagbringung eines Kandidaten sowie eines Ersatzkandidaten für die Neubesetzung des Beirates für Familien und Generationenfragen

Mit Schreiben vom 5. Februar 2021 bittet H. Minister Antonios Antoniadis um Invorschlagbringung eines Kandidaten sowie eines Ersatzkandidaten für die Neubesetzung des Beirates für Familien- und Generationenfragen.

Der Beirat setzt sich aus Organisationen und Gremien zusammen, die sich vorrangig mit Aufgaben im Bereich der Familien- und Generationenfragen befassen. Vier Mitglieder werden aus Organisationen, die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft tätig sind, bezeichnet. Vier weitere Mitglieder werden aus Gremien der Gemeinden des deutschen Sprachgebiets bezeichnet.

Die Stadt Eupen wurde bis jetzt durch den Seniorenbeirat vertreten. Da der Seniorenbeirat die Stadt Eupen weiterhin in diesem Beirat vertreten möchte, bringt der Stadtrat auf dessen Wunsch Frau Irmgard Paulus als effektives Mitglied und Frau Gaby Soiron als Ersatzmitglied in Vorschlag.

3) Erstellung eines Porträts des Ehrenbürgermeisters Alfred Evers und Festlegung der Vergabeart des Auftrags

Am 19. Oktober 2001 hatte der Stadtrat beschlossen, ein Ölgemälde des ehemaligen Bürgermeisters, Herrn Alfred Evers, erstellen zu lassen, damit es angesichts der Verdienste dieses Bürgermeisters um die Stadt Eupen, posthum seinen Platz im Rathaussaal finden kann.

Seinerzeit wurde ein entsprechendes Gemälde bei dem Eupener Künstler Adolf Christmann in Auftrag gegeben, das allerdings nicht die Zustimmung des Porträtierten fand und niemals geliefert oder in Rechnung gestellt wurde.

Bisher wurde kein weiteres Gemälde von der Stadt in Auftrag gegeben.

Kürzlich bot der Eupener Künstler Roland Groteclaes der Stadt an, ein entsprechendes Ölgemälde des verstorbenen Ehrenbürgermeisters zu erstellen. Das Angebot umfasst die Recherchen und Skizzen, die Fertigung des Maluntergrundes, die Erstellung des Porträts in Ölfarbe, die Endbehandlung, die passende Rahmung des Bildes und das Anbringen der

Messingplatte mit Namen und Daten.

Der Stadtrat beschließt, die Erstellung eines solchen Ölgemäldes nunmehr in Auftrag zu geben. Dieser Auftrag sollte im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden. Ein Nachkredit soll zur Finanzierung vorgesehen werden.

Als Begründung für die Wahl der Vergabeart soll – entsprechend dem Gesetz über öffentliche Aufträge – die Erschaffung eines einzigartigen Kunstwerks oder einer einzigartigen künstlerischen Leistung als Ziel des Auftrags angegeben werden.

4) Genehmigung des Bezuschussungsabkommens über die Einstellung von Personal zur Begleitung von gerichtlichen Strafen und Maßnahmen für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Am 2. März 2021 übermittelte das Justizhaus der Stadt das Bezuschussungsabkommen über die Einstellung von Personal zur Begleitung von gerichtlichen Strafen und Maßnahmen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.

Dieses Abkommen zwischen dem Föderalstaat und der Stadt Eupen legt die Bedingungen fest für die Auszahlung des für das Jahr 2020 verfügbaren Kredits in Höhe von 93.785,42 € an die Stadt Eupen.

Der Zuschuss wird in 2 Etappen ausgezahlt:

- ein Vorschuss in Höhe von 80%, der Anfang Januar bei der Stadt einging;
- die Restzahlung nach Überprüfung der Finanzunterlagen, die vor dem 31. März 2021 eingereicht werden mussten.

Der Stadtrat genehmigt das Bezuschussungsabkommen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.

5) Straßenbeleuchtung 2020 – Kostennachweis

Zur Verbesserung der Beleuchtung und als Ersatz für ausgediente, defekte und beschädigte Armaturen und Beleuchtungsmaste sind für folgende Straßen neue Armaturen sowie außerordentliche Reparaturen bei ORES beauftragt worden:

- | | |
|---|---------------------------|
| - Am Bahndamm, Klinkeshöfchen, Schönefelderweg, Textilstraße,
Herbesthaler Straße, Hütte | 49.786,57 € (inkl. MwSt.) |
| - Bergstraße, Kirchstraße, Neustraße
(Schadensfälle, der Versicherung gemeldet): | 6.372,20 € (inkl. MwSt.) |

Der Stadtrat genehmigt diese Arbeiten nachträglich.

6) „Wallonie Cyclable“:

a) Berücksichtigung der Kandidatur der Stadt Eupen:

- Kenntnisnahme des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 22. März 2021
- Genehmigung der Begleitmaßnahmen

Am 14. Dezember 2020 genehmigte der Stadtrat die Kandidatur der Stadt Eupen für das Projekt der Wallonischen Region „Communes pilotes Wallonie cyclable 2020“. Die Kandidatur wurde fristgerecht eingereicht.

Am 18. März 2021 teilte der wallonische Mobilitätsminister Philippe Henry mit, dass diese Kandidatur berücksichtigt wurde.

Die Stadt Eupen ist somit eine der 116 Städte und Gemeinden der Wallonischen Region, die zur Pilotgemeinde „WALLONIE CYCLABLE 2020“ auserkoren wurde.

Der Stadt wird für Maßnahmen zum Aus- und Aufbau eines kommunalen Radwegenetzes eine 80%ige Subvention gewährt, mit einem Maximalbetrag von 500.000 €.

Die Bezuschussungsmodalitäten sehen als Begleitmaßnahme u.a. die Schaffung und Einsetzung einer kommunalen Fahrradkommission vor.

b) Genehmigung des Vergabeverfahrens und des Lastenheftes betreffend die Durchführung eines Audits der Radverkehrspolitik

Das Audit zielt darauf ab, die gesamte Kommunalpolitik und alle Handlungsfelder der Gemeinde anhand der Herausforderungen der Fahrradmobilität zu hinterfragen, um:

- den Entwicklungsstand der kommunalen Fahrradpolitik zu bewerten und ihre Stärken und Schwächen zu ermitteln,
- die Entwicklungswege und Aktionsvorschläge, an denen die Gemeinde arbeiten wird, zu identifizieren.

Die äußerste Frist für die Hinterlegung dieses Audits bei der Wallonischen Region ist auf den 1. Juli 2021 festgelegt.

Das Lastenheft legt die Missionen und Bedingungen dieses Audits fest. Spezialisierte Büros müssen um ein Angebot gebeten werden.

Ein entsprechender Ausgabekredit soll bei der nächsten Haushaltsanpassung vorgesehen werden.

7) Anschaffung von E-Bikes für die Dienste der Stadtverwaltung – Genehmigung des Vergabeverfahrens und des Lastenheftes

Aus Gründen der Mobilität und Nachhaltigkeit werden zwei zeitgemäße und alltagstaugliche E-Bikes für die Dienste der Stadtverwaltung angeschafft.

Finanzierung: ein entsprechender Ausgabekredit ist im Haushalt 2021 vorgesehen

Bezuschussung: bei der Wallonischen Region kann eine Prämie in Höhe von maximal 200,-€ pro E-Bike beantragt werden

8) Einrichtung eines Co-Tagesmutterdienstes in den Räumlichkeiten des ehemaligen Rathausgebäudes, Rathausplatz 14 – Genehmigung des Vergabeverfahrens und des Lastenheftes

Das Projekt umfasst den Umbau der ehemaligen Räumlichkeiten des Finanzdienstes im Erdgeschoss des Rathausgebäudes mit Zugang zum Gartenbereich zwecks Einrichtung eines Co-Tagesmutterdienstes.

Es umfasst die Schaffung:

- eines Schlaf- und Ruheraumes,
- eines Betreuungs- bzw. Spielbereiches,
- eines Essbereiches,
- einer Küche
- sowie eines Wickelraumes geplant.

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushaltsplan 2021 vorgesehen.

Bezuschussung: 60% seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

9) Ankauf einer Quarterpipe für den Josephine-Koch-Park – Genehmigung des Vergabeverfahrens und des Lastenheftes

Die Firma Spereco aus Kinrooi wurde in 2020 mit der Realisierung einer Skateranlage im Josephine-Koch-Park beauftragt. Im Zuge der Ausführung wurde mit den Verantwortlichen von Streetwork Ostbelgien und unter Einbeziehung der Jugendlichen bzw. der Arbeitsgruppe „Skatepark Projekt“ die zusätzliche Installation einer „Quarterpipe“ angeregt, die die bestehende Anlage ideal ergänzen würde.

Da die Anbieterfirma als einzige die entsprechenden Betonelemente zur Erweiterung der Anlage anbietet, muss kein neues Vergabeverfahren durchgeführt werden.

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushaltsplan 2021 vorgesehen.

10) Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 22. März 2021 zum Projekt „Hangabsicherung Stützwand Städtische Grundschule Oberstadt“

Am 18. Januar 2021 brach ein Teil der Hangabstützung im Schulhof der Städtischen Grundschule Oberstadt ein. Der direkte Gefahrenbereich sowie die verbleibenden Holzpalisaden wurden umgehend durch den städtischen Bauhof provisorisch gesichert.

Um die Sicherheit – insbesondere der Schulkinder – langfristig zu gewährleisten, waren allerdings dringende Stabilisierungsmaßnahmen an diesem Hang erforderlich.

In seiner Sitzung vom 8. März 2021 hat der Rat bereits den Beschluss des Gemeindegremiums vom 1. Februar 2021 betreffend die Bezeichnung des Studienbüros H. Berg & Partner für die Planung und Umsetzung der dringenden Stabilisierungsmaßnahmen ratifiziert.

Anhand des von dem Büro erstellten Lastenheftes wurde die Ausschreibung durchgeführt. Das Gemeindegremium hat den Auftrag mit Beschluss vom 22. März 2021 in Dringlichkeit der Fa. Maraite B. aus Amel zugeschlagen.

Kosten: 126.128,74 €, inkl. MwSt.

Finanzierung: ein entsprechender Nachkredit soll vorgesehen werden

Der Stadtrat ratifiziert den in Dringlichkeit gefassten Beschluss des Gemeindegremiums vom 22. März 2021 betreffend das Projekt „Hangabsicherung Stützwand Städtische Grundschule Oberstadt“.

11) Nutzungsvereinbarung mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Unterbringung der Musikakademie im Gebäude Bellmerin 37

Entgegen bisheriger Planungen zur Eigentumsübertragung des Schulgebäudes Bellmerin 37 von der Deutschsprachigen Gemeinschaft an die Stadt Eupen hat die Deutschsprachige Gemeinschaft den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung für die Unterrichtsräume der Musikakademie vorgeschlagen.

Die wesentlichen Punkte des Vereinbarungsentwurfes lauten:

➤ Gegenstand: Das Schulgebäude Bellmerin 37 mit Bruttogeschossfläche von 1.856m² und einer Nettotonutzfläche von 904m².
Von der Nettofläche sind 660m² reinen Unterrichtszwecken und 244m² den allgemeinen Belangen der Musikakademie zugeordnet.

➤ Zweckbestimmung: Nutzung durch die Musikakademie zu Unterrichtszwecken.

➤ Betriebskosten und Unterhaltsarbeiten:

Die Deutschsprachige Gemeinschaft gewährleistet:

- a. die Energieversorgung: Strom, Gas, Wasser;
- b. die Gebäudereinigung: tägliche Unterhaltsreinigung, jährliche Grundreinigung, jährliche Fassadenreinigung, halbjährliche Glasreinigung, Entsorgung der wiederverwertbaren Abfälle;
- c. den Gebäudeunterhalt;
- d. die Hausmeisterdienste: Auf- und Abbau von Events, Reparatur von Mobiliar, kleine Transportdienste;
- e. den Betrieb der technischen Anlagen: Wartung und Instandhaltung, Instandsetzung, Betriebsführung, Betreuung der Sicherheitstechnik
- f. den Unterhalt der Außenanlagen;
- g. die Schädlingsbekämpfung.

Die Stadt Eupen trägt Sorge für den Winterdienst des asphaltierten Bereiches der Zufahrt vor dem Schulgebäude sowie des Bürgersteigs.

➤ Nutzungsschädigung: 60.000 € pro Jahr, indexgebunden.

12) Nutzungsvereinbarung mit dem Kirchenfabrikat St. Josef zur Unterbringung der Pfarrbibliothek im Erdgeschoss des Gebäudes Hillstraße 5

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung zurückgezogen.

13) Zusatzvereinbarung mit der Kgl. Harmonie Kettenis zur Verlängerung des Mietvertrages für das Nebengebäude des Vereinshauses Kettenis, Zur Nohn 2-4

Der Mietvertrag mit der V.o.G. Kgl. Harmonie Kettenis für das Nebengebäude des

Vereinshauses Kettenis, Zur Nohn 2-4, ist nach einer Laufzeit von 20 Jahren am 10. März 2021 ausgelaufen.

Die Einzelheiten für eine langfristige Verlängerung des Vertragsverhältnisses bleiben vor dem Hintergrund gewünschter Investitionen der Vereinigung am Gebäude zu einem späteren Zeitpunkt zu klären.

Die wesentlichen Punkte des Vereinbarungsentwurfes lauten:

- Das Mietverhältnis wird um weitere 10 Jahre bis zum 10.03.2031 verlängert.
- Da alle Kostenbeteiligungen an früheren Investitionen getilgt sind, wird die Miete auf einen symbolischen Euro für den Zeitraum der Verlängerung festgelegt
- Die Kosten, die der Stadt im Zusammenhang mit dem Gebäude anfallen, werden berechnet wie:
 - der Immobilienvorabzug der Wallonischen Region und der Provinz,
 - die Feuerversicherung,
 - die Gefährdungshaftpflicht.
- Die Energiekosten gehen unverändert zu Lasten des Mieters.
- Die Auszahlung des indexgebundenen Energiezuschusses entfällt.

14) Deklassierung und Verkauf eines öffentlichen Teilgrundstückes entlang des Kommunalweges Libermégasse

Deklassierung eines 112 m² großen Teilgrundstücks aus dem öffentlichen Eigentum der Stadt entlang des Kommunalweges Libermégasse und Verkauf an den Eigentümer des angrenzenden Anwesens in der Aachener Straße 312 in Kettenis.

15) Revision der Stadtkasse: 1. Trimester 2021

Stand der Konten am 29. März 2021: 4.691.694,61 €

16) Bewilligung von Zuschüssen

- Verlängerung der Förderung der V.o.G. Fahr mit: Erhöhung des Zuschusses von 3.100 € auf 3.755 € (0,19 € pro Einwohner)
- 515 € an den Boxring Eupen: Sonderzuschuss für Materialanschaffungen (Boxsackaufhängungen, Gewichtszugvorrichtungen, Tische)
- 1.100 € an die Pfarrbibliothek St. Katharina für Jugendmedien: der bisher für Bücher in der Jugendbibliothek des Medienzentrums zur Verfügung gestellte Betrag soll nach Anpassung des Vertrages mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Absprache mit den drei Pfarrbibliotheken der Pfarrbibliothek St. Katharina zukommen.
- 2.500 € an die V.o.G. Meakusma für die Einrichtung eines Gemeinschaftsradios am Scheiblerplatz im Rahmen des VIP-Programms

17) Prämie zur Abfederung der Folgen der Coronakrise für die Betriebe der Tourismusbranche (Dritte Auflage)

Aufgrund der neuen Entwicklungen in der Corona-Krise wird die Deutschsprachige Gemeinschaft eine zusätzliche Dotation in Höhe von 2.426.000 € zur Verfügung stellen, die durch die Gemeinden an die Nutznießer ausbezahlt werden soll. Für die Stadt Eupen sind 523.000 € vorgesehen.

Im Gegensatz zu den Pauschalprämien der beiden ersten Auflagen soll dieses Mal nachstehende Regelung angewandt werden:

- Nutznießer sind die Unternehmen des Horeca-Bereichs, alle Unterkuftsbetriebe ab 10 Betten, Reisebusunternehmen und Reisebüros
- Bedingungen:
 - Das Unternehmen verfügt über eine Niederlassungseinheit auf dem Gebiet der Gemeinde.
 - Die Tätigkeit wird als förderfähige Haupttätigkeit ausgeübt (50% des Umsatzes).
 - Der Umsatzrückgang betrug mindestens 60 % im 1. Quartal 2021 im Vergleich zum 1. Quartal 2019 - bei Start-ups wird der Vergleich zum Business-Plan gezogen - oder das Unternehmende war verpflichtet zu schließen
 - Restaurants, Schankwirtschaften, Touristik-Busunternehmen und Reisebüros müssen keinen Umsatzrückgang nachweisen
 - Das Unternehmen erfüllt die Verpflichtungen hinsichtlich Zahlung seiner Sozialversicherungsbeiträge

- Zeitraum für das Einreichen der Anträge: 15. April – 15. Mai 2021
- Höhe der Prämie:
 - 15 % des Umsatzes erstes Quartal 2019 (7,5 % wenn im Nebenberuf)
 - Minimum 1.200 €
 - Maximum 15.000 € bei 0-9 Mitarbeitern (Köpfe) (7.500 € im Nebenberuf)
 - Maximum 30.000 € bei 10-49 Mitarbeitern (Köpfe) (15.000 € im Nebenberuf)
 - Für private Ferienwohnungen mit mehr als 10 Betten wird eine Pauschale von 1.500 € gezahlt

Die Prüfung der Förderanträge muss durch die Gemeinden erfolgen, wobei die WFG wieder für Unterstützung zur Verfügung stehen wird.

18) Anpassung des Verwaltungsstatuts: Kapitel IV – Anwerbung, Abschnitt 3: Modalitäten der Anwerbung durch öffentlichen Aufruf – Artikel 22 betreffend den Auswahlausschuss

Das Gemeindegremium möchte die Modalitäten für die Einstellung von Personal anpassen. Die Teilnahme der Mitglieder des Gemeindegremiums im Auswahlausschuss soll nicht mehr zwingend, sondern fakultativ festgelegt werden.

Nach Beratung im Verwaltungsausschuss für das Personal der Stadt und des Ö.S.H.Z. und im Finanzausschuss beschließt der Stadtrat, das Verwaltungsstatut, Kapitel IV – Anwerbung, Abschnitt 3: Modalitäten der Anwerbung durch öffentlichen Aufruf – Artikel 22 betreffend den Auswahlausschuss, entsprechend anzupassen.

19) Dienstbefreiung für die Impfung gegen den Coronavirus COVID-19

Das Gesetz zur Bewilligung eines Anrechts auf Dienstbefreiung für Arbeitnehmer, um sich gegen den Coronavirus COVID-19 impfen zu lassen vom 28. März 2021 sieht vor, den vertraglichen Arbeitnehmern ein Recht auf Dienstbefreiung einzuräumen, um einen Impfstoff gegen das Coronavirus COVID-19 zu erhalten.

In Anlehnung an dieses Gesetz wird die Situation des statutarischen Personals so geklärt, dass die Regelung für beide Statute gleich ist. Diese Regelung soll bis 31.12.2021 gelten.

Da dies eine vorübergehende und keine strukturelle Maßnahme ist, wird diese Regelung nicht in das Personalstatut aufgenommen, sondern wird durch Stadtratsbeschluss für die gesetzlich vorgesehene Dauer festgelegt.

20) Genehmigung des Abkommens zur AktiF- und AktiF Plus Beschäftigungsförderung zwischen der Stadt Eupen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft für 2021-2023

Nach Beratung im Beratungsausschuss Stadt Eupen / ÖSHZ und im Finanzausschuss beschließt der Stadtrat, das Abkommen zur AktiF- und AktiF Plus Beschäftigungsförderung zwischen der Stadt Eupen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft für 2021-2023 wie folgt zu genehmigen und dem ÖSHZ zur Unterschrift vorzulegen:

Ab 2021 ist eine Indexierung um 4% vorgesehen sowie ein Sonderzuschuss an das ÖSHZ:

Basiszuwendung:	495.172,78 €
1. Zusatzzuwendung:	+ 584.692,67 €
2. Zusatzzuwendung:	+ <u>43.044,70 €</u>
Zwischensumme:	1.122.910,15 €
Sonderzuschuss Corona ÖSHZ	+ <u>44.660,49 €</u>
Total:	1.167.570,65 €

In 2021 soll die Stadt von ihrem verfügbaren Gesamtbudget einen Gesamtbetrag von 432.064,50€ an das ÖSHZ abtreten. Dieser Betrag setzt sich aus einem Sonderzuschuss (44.660,49 €) und dem Betrag von 387.404,00 € zusammen, der nach dem im Vorjahr angewandten Verteilerschlüssel berechnet wurde (34,50%).

Da das ÖSHZ aufgrund seiner voraussichtlichen Auslastung des AktiF-Budgets 2021 um einen zusätzlichen Betrag von 29.060,51 € bittet, wurde angedacht, die Gesamtzuwendung an das ÖSHZ auf 461.125,00 € zu erhöhen, so dass der Stadt insgesamt noch 706.445,64 € zur Verfügung blieben.

Nach Rücksprache mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist eine solche Umverteilung allerdings nicht mehr möglich, so dass das Abkommen wie vorhergesehen genehmigt wird.

21) Genehmigung der Abänderungen des Schulprojektes der Städtischen Grundschule Oberstadt

Die Städtische Grundschule Oberstadt hat das Schulprojekt überarbeitet.

In Form des ABC geht die Schule auf unterschiedliche Themen genauer ein und erklärt u.a. Projekte, Begriffe, methodische und didaktische Schwerpunkte und stellt Akteure vor, die den Schulalltag mitgestalten. Abschließend werden die Entwicklungsschwerpunkte der Schule festgehalten.

Nach Beratung im Schulausschuss genehmigt der Stadtrat diese Abänderungen im Schulprojekt.

22) Genehmigung der Abänderungen des Schulprojektes der Städtischen Grundschule für französischsprachige Kinder

Die Städtische Grundschule für französischsprachige Kinder hat das Schulprojekt überarbeitet.

Die Anpassungen betreffen die Organisation des Schwimmunterrichtes und die Erteilung der Zweitsprache im Kindergarten und in der Primarschule mit Angabe der Stundenverteilung.

Nach Beratung im Schulausschuss genehmigt der Stadtrat diese Abänderungen im Schulprojekt.

23) Festlegung der Vergabeart und Genehmigung des Lastenheftes für die Inmietnahme und den Unterhalt von digitalen Kopierern und/oder Druckern für die Städtischen Schulen

Für die Städtischen Schulen sollen 9 neue Kopiergeräte angemietet werden, da die aktuellen Kopiergeräte veraltet sind.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

24) Anschaffung von Mobiliar in den Grundschulen - Genehmigung des Lastenhefts

Für die Städtischen Grundschulen ist es erforderlich, Klassenraumregale, Erzieherinnenstühle, Papierschränke, Stollenregale, Bücher- und Spielregale, Holzstühle, diverse Tische, Garderobenbänke, Bastelwagen, Stapelliegen, mobile klappbare Tische, Schränke, Schülertische und -stühle anzuschaffen.

Finanzierung: Für die Anschaffung muss ein Nachkredit vorgesehen werden.

Bezuschussung: Subsidien seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden angefragt.

* * *